



# Die Strommarktliberalisierung in Österreich

Mag. Norbert Fürst

3.3.2022

1. Entwicklung der Strommarktliberalisierung

2. Unbundling

3. Entwicklung im regulierten Monopolbereich

4. Entwicklung Wettbewerbsbereich

1. Entwicklung der Strommarktliberalisierung

2. Unbundling

3. Entwicklung im regulierten Monopolbereich

4. Entwicklung Wettbewerbsbereich

## Schritte der Liberalisierung des Strommarktes

- Mit 1.10.2001 wurde der österreichische Strommarkt vollständig liberalisiert
  - Alle Endkunden, vom Großabnehmer bis zum privaten Haushalt, vom Gewerbe bis zum landwirtschaftlichen Betrieb, haben das Recht ihren Stromlieferanten frei zu wählen
  - Marktregeln für neue Prozesse und Marktteilnehmer waren zu implementieren (Allgemeine Bedingungen, technische und organisatorische Regeln und sonstige Marktregeln insbesondere in Bezug auf Datenaustauschprozesse)
  - Trennung von Monopol- (Stromnetze) und Wettbewerbsbereichen (Erzeugung, Handel, Vertrieb)
- Mit 1.1.2006 Umsetzung „Legal Unbundling“
  - Alle Übertragungsnetzbetreiber und Verteilernetzbetreiber mit mehr als 100.000 Kunden mussten eigene Netzgesellschaften gründen

## Schritte der Liberalisierung des Strommarktes

- Mit 3.3.2011 trat das „EIWOG 2010“ in Kraft
  - Änderung der Struktur der E-Control (anstelle von GmbH und Energie Control Kommission wird eine Anstalt öffentlichen Rechts mit 2 Vorständen und einer Regulierungskommission als Entscheidungsorgane eingesetzt)
  - ACER als europäische Regulierungsbehörde wird implementiert
  - Neue Entflechtungsvorgaben für Übertragungsnetzbetreiber (Ownership-Unbundling-Lösungen bzw. als Alternativen sog. ITO bzw. ISO-Modelle)
  - System der Monopolregulierung stark verändert
    - von einem Verordnungsverfahren wird auf eine zweigeteiltes Bescheid- und Verordnungsverfahren umgestellt
    - zusätzliche Netzbetreiber sind einer Detailkostenprüfung zu unterziehen
    - AK, WKÖ, LWK und ÖGB sind in den Bescheidverfahren der Netzbetreiber als Verfahrenspartei aufzunehmen
    - Kostenbescheide können von Netzbetreibern sowie von WKÖ und AK vor dem BVwG bekämpft werden (davor nur Bekämpfung der VO bei VfGH möglich)

1. Entwicklung der Strommarktliberalisierung

2. Unbundling

3. Entwicklung im regulierten Monopolbereich

4. Entwicklung Wettbewerbsbereich

## Vorgaben Verteilernetzbetreiber grundsätzlich gültig seit 1.1.2006

- für Netzbetreiber mit weniger als 100.000 Kunden
  - buchhalterische Entflechtung (Verhinderung von Quersubventionen; Vorgaben für Rechnungslegung; Führung getrennter Rechnungskreise)
  - Informationsunbundling (Vertraulichkeit von wirtschaftlich sensiblen Informationen)
  - Diskriminierungsverbot
- für Netzbetreiber mit mehr als 100.000 Kunden
  - **rechtliche Entflechtung** für vertikal integrierte Unternehmen (VIU)
    - Ausgliederung des Netzbetriebs in Rechtsträger mit eigener Rechtspersönlichkeit
  - **funktionelle Entflechtung**
    - Unabhängigkeit in Bezug auf Organisation und Entscheidungsgewalt (unabhängige Leitung; alle personellen, technischen, materiellen und finanziellen Ressourcen und tatsächliche und unabhängige Entscheidungsbefugnis darüber sind beim Netzbetreiber; Gleichbehandlungsprogramm und –beauftragte; Ausschluss der Verwechslung in Kommunikations- und Markenpolitik)

## Vorgaben Übertragungsnetzbetreiber

- Mit dem „EIWOG 2010“ sind neue strengere Unbundlingvorgaben eingeführt worden
  - Grundmodell – Eigentumsrechtliche Entflechtung – Ownership Unbundling (OU)
    - keine direkte oder indirekte Kontrolle durch Unternehmen, die in Vertrieb, Erzeugung oder Gewinn tätig sind
  - Wenn Übertragungsnetz bzw Fernleitungsnetz am 3.9.2009 im Eigentum eines vertikal integrierten Unternehmens war:
    - Unabhängiger Netzbetreiber – Independent System Operator (ISO) mit Aufspaltung von Netzeigentum und Netzbetrieb
    - Unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber bzw. Fernleitungsnetzbetreiber – Independent Transmission(system) Operator (ITO), der über alle **personellen, technischen, materiellen und finanziellen Ressourcen** verfügen muss
    - Wirksamere Unabhängigkeit als ITO-Modell (ITO+)
  - Zertifizierung durch E-Control erforderlich



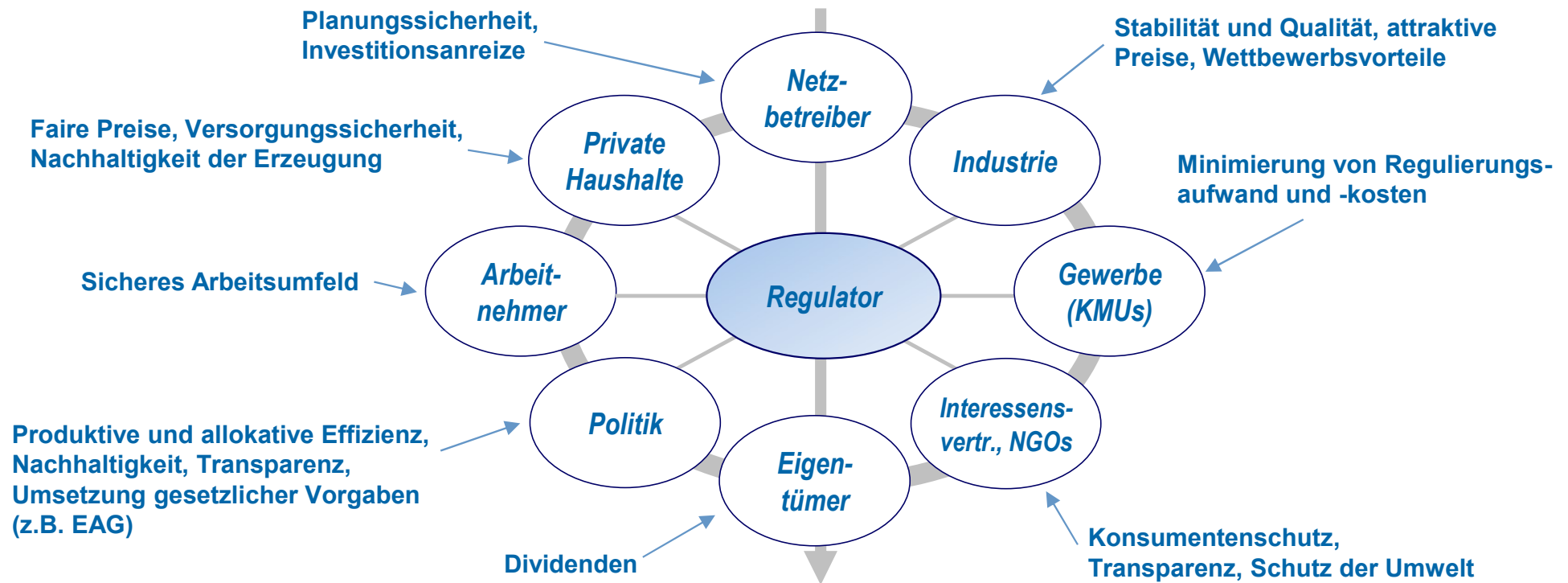
1. Entwicklung der Strommarktliberalisierung

2. Unbundling

3. Entwicklung im regulierten Monopolbereich

4. Entwicklung Wettbewerbsbereich

## Interessenausgleich zwischen privaten und öffentlichen Interessen ...



... und zwischen divergierenden Zielen

## Grundzüge des Regulierungssystems (Strom)

- Für Übertragungsnetzbetreiber wird ein „Cost+“ Regulierungsmodell mit jährlicher Kostenprüfung angewandt
- Für Verteilernetzbetreiber wird ein Anreizregulierungsmodell eingesetzt (mittlerweile in der 4. Anreizregulierungsperiode 2019 bis 2023 für Unternehmen > 50 GWh)
  - Festlegung einer „normalisierten“ Kostenausgangsbasis am Beginn einer Periode
  - Bestimmung von Kostenvorgaben während der Regulierungsperiode bestehend aus individueller Zielvorgabe ( $X_{ind}$ ), die durch Effizienzvergleiche bestimmt wird, sowie eines adäquaten generellen Faktorproduktivitätsfortschritts ( $X_{gen}$ )
  - Festlegung einer marktgerechten Verzinsung zur Vermeidung von Fehlanreizen zwischen kapital- bzw. betriebskostenseitige Aufgabenerfüllung
  - Technologieneutrale Erweiterungsfaktoren berücksichtigen Änderungen der Versorgungsaufgabe während der Regulierungsperiode (Betriebskostenfaktor, Kapitalkostenabgleich, Smart Meter)

# Regulierungssystematik

Wo besteht der Anreiz?

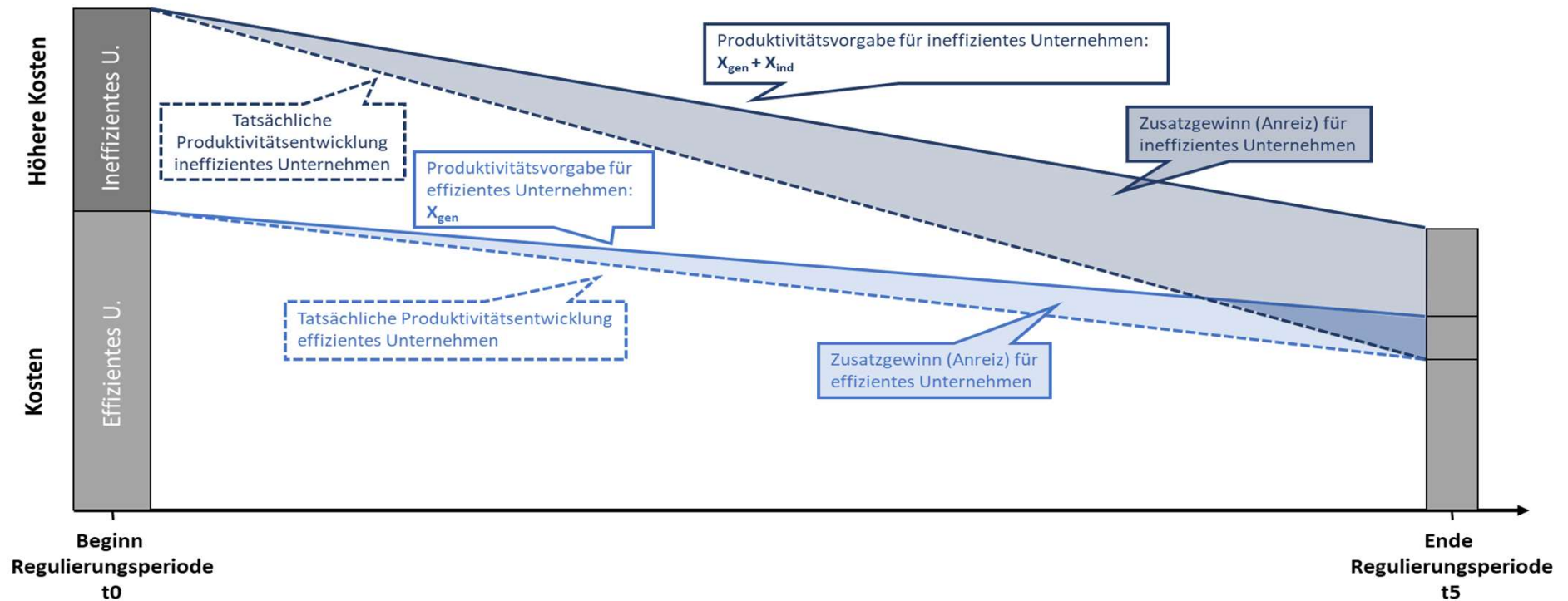


Illustration eines Anreizregulierungssystems

# Regulierungssystematik

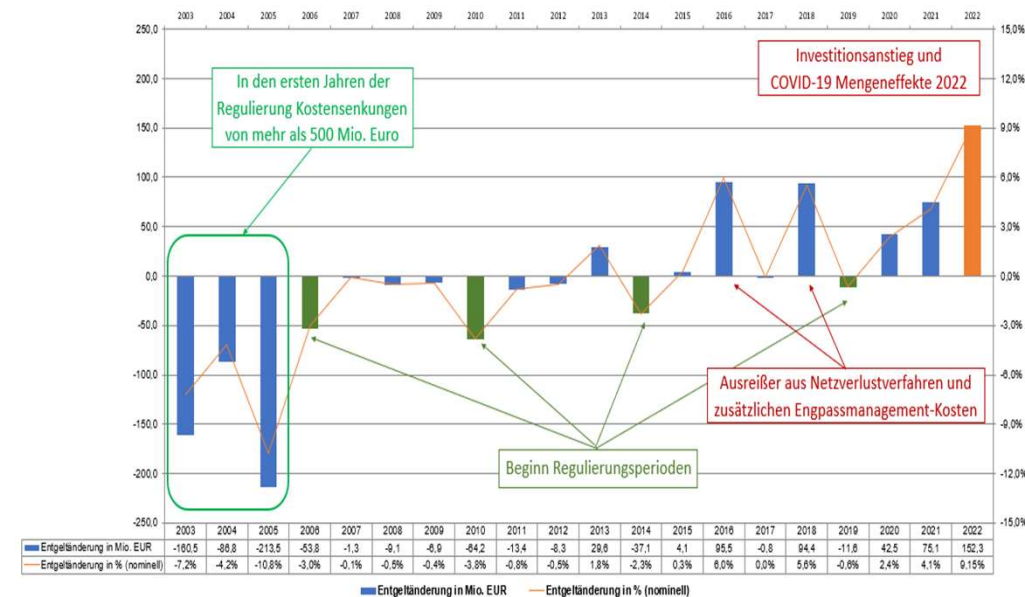
Regulierungsmodelle für Verteilernetzbetreiber im zeitlichen Vergleich



Parameter	1. Regulierungsperiode	2. Regulierungsperiode	3. Regulierungsperiode	4. Regulierungsperiode
<b>Effizienzerreichung 100%</b>	Innerhalb von 8 Jahren		Innerhalb von 10 Jahren	Innerhalb 7,5 Jahre
<b>Dauer Regulierungsperiode</b>	4 Jahre		5 Jahre	5 Jahre
<b>Generellere Produktivitätsentwicklung</b>	1,95% p.a.		1,25% p.a.	0,95% p.a.
<b>Jährliche Effizienzsteigerungsrate</b>	max. 3,5% p.a. (Mindesteffizienz von 74,76%)		max. 3,165% p.a. (Min. effizienz von 72,5%)	Max 2,931% (Min. effizienz von 80%)
<b>Inflationsanpassung</b>	Netzbetreiberpreisindex (NPI)		NPI (keine Berücksichtigung des BPI)	NPI ohne BPI
<b>Berücksichtigung Mengenänderungen / Investitionen</b>	$\frac{1}{2} \times \Delta M$ (erlösgewichtetes Mengenwachstum)	Erweiterungsfaktoren (Investitionsfaktor und Betriebskostenfaktor)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterungsfaktoren (Investitionsfaktor und Betriebskostenfaktor)</li> <li>Smart Meter Mehrkosten über separates Kosten-Plus System</li> <li>Regulierungskonto zur Beseitigung des Mengenisikos</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kapitalkostenabgleich und Betriebskostenfaktor</li> <li>Smart Meter OPEX-Faktor</li> <li>Regulierungskonto zur Beseitigung des Mengenisikos</li> </ul>
<b>WACC</b>	6,05% p.a. (fixiert)	7,025% p.a. (fixiert)	6,42% p.a. (fixiert)	4,88% p.a. (abhängig von Effizienz)
<b>Verzinsliche Kapitalbasis</b>	Gesamtes Anlagevermögen	Materielle und immaterielle Vermögensgegenstände (kein Umlaufvermögen)	Materielle und immaterielle Vermögensgegenstände (kein Umlaufvermögen)	Materielle und immaterielle Vermögensgegenstände (kein Umlaufvermögen)
<b>Carry-Over Mechanismus beim Übergang zwischen erster und zweiter Regulierungsperiode</b>	50% Aufteilung der zusätzlichen Effizienzgewinne zwischen Netzbetreibern und Konsumenten		Kein Carry-Over zwischen zweiter und dritter Periode, Ersatz durch kontinuierliches BM	Kein Carry-Over zwischen dritter und vierter Periode, Ersatz durch kontinuierliches BM
<b>Berücksichtigung des systemimmanenten Zeitverzugs</b>	-		Aufrollung der Erweiterungsfaktoren, der unbeeinflussbaren Kostenbestandteile sowie SM-Mehrkosten	Aufrollung der Erweiterungsfaktoren, der unbeeinflussbaren Kostenbestandteile

## Entwicklung der zu bezahlenden Entgelte

- Entwicklung bis 2006
  - In den ersten Jahren der Regulierung kam es zu massiven Senkungen der Netzentgelte – in Summe rd. 500 Mio. EUR p.a.
- Entwicklung bis 2021
  - In den Jahren danach entwickelten sich die Kosten zumeist stabil
  - Am Beginn von Regulierungsperioden kam es zu (leichten) Senkungen
  - 2016 und 2018 gab es aufgrund von Sondereffekten stärkere Erhöhungen
- Entwicklung 2022 – starker Anstieg der Netzentgelte
  - Preisanstieg am Strommarkt wirken auf Kosten für Netzverluste
  - Abgabemengenreduktion durch Covid-19 führte in 2020 zu Untererlösen über das „Regulierungskonto“
  - Investitionen in Netze führen ebenfalls zu Entgeltanstiegen



1. Entwicklung der Strommarktliberalisierung

2. Unbundling

3. Entwicklung im regulierten Monopolbereich

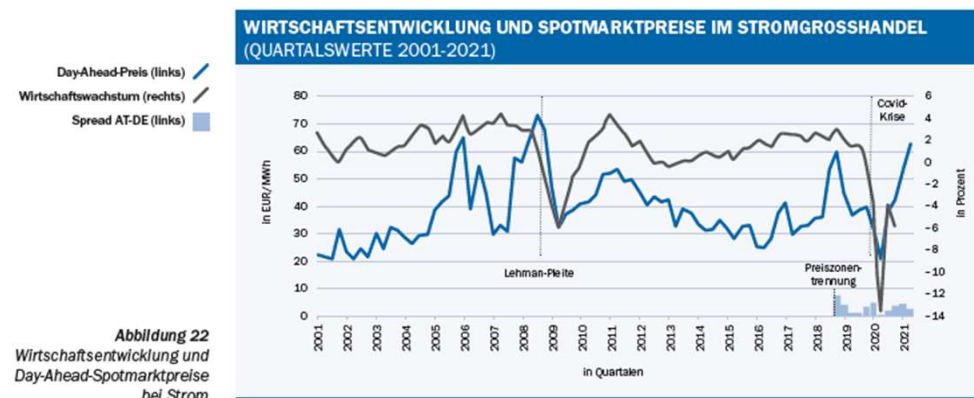
4. Entwicklung Wettbewerbsbereich

# Entwicklung Wettbewerbsbereich (bis Mitte 2021)

Was brachte der Wettbewerb?

## Großhandelsentwicklung

- Die Entwicklung verlief von einem rein technischen Dispatch-Modell, das vor allem auf die zentrale Steuerung von Kraftwerken abzielte, hin zu einem marktwirtschaftlichen System mit grenzüberschreitenden Handelsmöglichkeiten
- Marktteilnehmer können direkt am Marktgeschehen teilnehmen (Registrierung an Strombörsen oder OTC-Verträge)
- Großhandel ist in regionale Gebotszonen (bis 1.10.2018 ein gemeinsamer Markt mit DE) und zeitlich getrennte Segmente geteilt
- Preise waren in der Vergangenheit stets von saisonalen (Sommer/Winter-Differenzen) und der allgemeinen wirtschaftlichen Dynamik abhängig (niedrige Preise bei schwacher Konjunktur)



Quelle: EPEX Spot SE, Nord Pool, EXAA, OeNB; Berechnungen E-Control

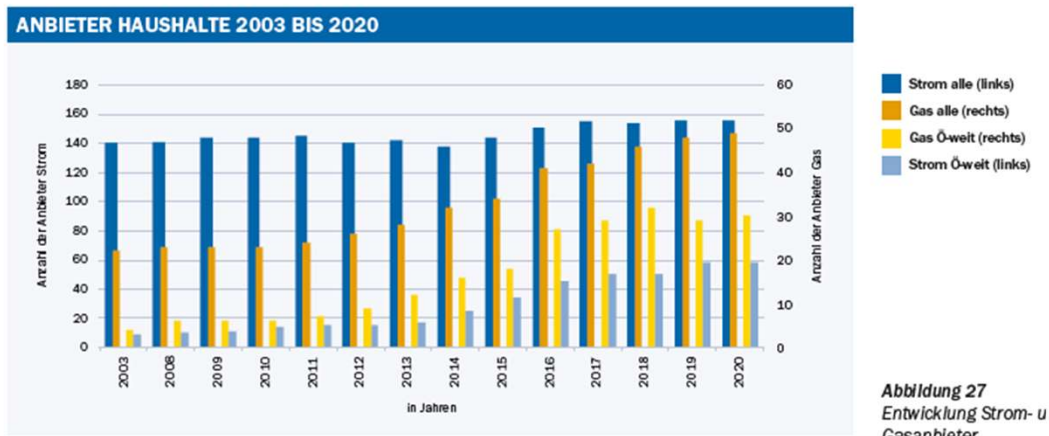


# Entwicklung Wettbewerbsbereich (bis Mitte 2021)

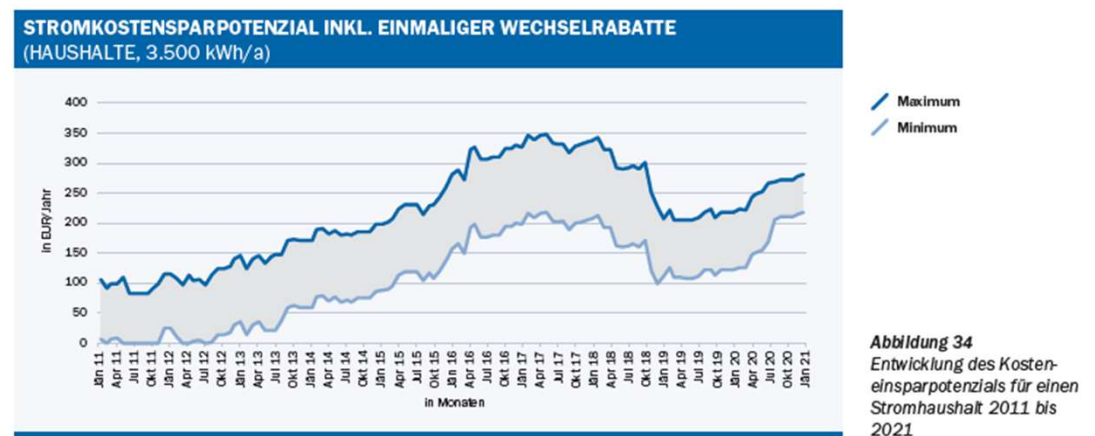
Was brachte der Wettbewerb?

## Haushaltsbereich

- Starke Wettbewerbsaktivitäten wie nach der Liberalisierung des Telekomsektors fanden im Strommarkt nicht statt
- Nur wenige neue Anbieter traten österreichweit als neue Stromlieferanten am Beginn der Liberalisierung auf
- Ab 2014 entstand eine neue Dynamik und zahlreiche neue Anbieter boten österreichweit Produkte an
- Auch das Einsparpotential erhöhte sich in den letzten zehn Jahren laufend



Quelle: E-Control



Quelle: E-Control

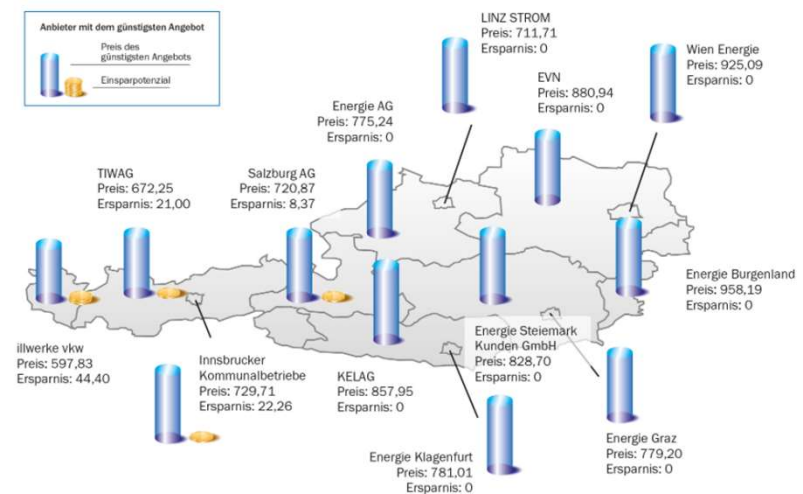
Quelle: <https://www.e-control.at/documents/1785851/1811582/E-Control-20-Jahre-Liberalisierung-Broschuere.pdf/7906198a-a68f-5e94-cd08-fd28f5972640?t=1633416094777> (Seiten 49; 57)

# Entwicklung Wettbewerbsbereich (ab Mitte 2021)

Was ist in den letzten Monaten geschehen?

## Veränderungen im Wettbewerbsbereich

- Ab dem 3. Quartal kam es zu massiven Verwerfungen an den Energiemärkten
  - Preisanstiege im Großhandel und Erhöhung des Preisunterschieds zwischen Österreich und Deutschland
  - Probleme mit Kleinkundenversorgung (teilweise keine Angebote mehr für Kunden, Kündigungen von Verträgen, etc.)
  - Einsparpotential durch Wechsel vom lokalen Anbieter derzeit kaum vorhanden



## MAG. NORBERT FÜRST



+43 1 24724 650



Norbert.fuerst@e-control.at



[www.e-control.at](http://www.e-control.at)

***Unsere Energie gehört der Zukunft.***

E-Control

Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 247 24-900

E-Mail: [office@e-control.at](mailto:office@e-control.at)

[www.e-control.at](http://www.e-control.at)

Twitter: [www.twitter.com/energiecontrol](https://www.twitter.com/energiecontrol)

Facebook: [www.facebook.com/energie.control](https://www.facebook.com/energie.control)

